

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen vom 25. Januar 2022
– Drucksache 17/1733**

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Operative polizeiliche Zusammenarbeit COM(2021) 780 final (BR 4/22)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen vom 25. Januar 2022 – Drucksache 17/1733 – Kenntnis zu nehmen.

16.2.2022

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

August Schuler

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, Drucksache 17/1733, in seiner 8. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 16. Februar 2022. Vorberatend hatte sich der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen mit dieser Mitteilung befasst und empfohlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

Abg. Josef Frey GRÜNE trug vor, der EU-Vorschlag zur Verbesserung der grenzüberschreitenden operativen Polizeizusammenarbeit betreffe das Land Baden-Württemberg mit seinen Außengrenzen zu Österreich, der Schweiz und Frankreich ganz erheblich. Zwar sehe bereits das zwischen Deutschland und Frankreich abgeschlossene Mondorfer Abkommen Regelungen für die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden in den Grenzgebieten vor, doch klagten die baden-württembergische oder die Bundespolizei immer wieder über Probleme bei der Nacheile und beim Einsatz von Waffen auf französischem Gebiet.

Das Gemeinsame Zentrum für deutsch-französische Polizei- und Zollzusammenarbeit leiste in diesem Bereich wertvolle Dienste. Im Einzelfall gebe es aber immer wieder Fragestellungen, wo eine europäische Harmonisierung durchaus auch für

Baden-Württemberg von Vorteil sein könnte. Der EU-Vorschlag habe daher in der Tat erhebliche politische Bedeutung für das Land.

In diesem Zusammenhang würden auch der automatisierte Datenaustausch und die Kommunikation zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten in den Blick genommen, was möglicherweise zusätzlich eine Verbesserung der Zusammenarbeit der Bundes- und Landespolizei bewirke.

Mit Blick auf die weitere Zusammenarbeit mit Frankreich und Österreich müsse jetzt weiter beobachtet werden, wie die Empfehlung nationalstaatlich und auf Landesebene umgesetzt werde.

Abg. August Schuler CDU legte dar, mit der Schaffung gemeinsamer Standards solle die operative polizeiliche Zusammenarbeit gestärkt und intensiviert werden. Das bereits genannte Gemeinsame Zentrum für deutsch-französische Polizei- und Zollzusammenarbeit in Kehl spiele in der polizeilichen Zusammenarbeit, die sich in den letzten 20 bzw. 30 Jahren mit Frankreich entwickelt habe, eine ganz wesentliche Rolle.

Nach dem jetzt vorliegenden Vorschlag sollten die bereits existierenden bilateralen Verträge zur polizeilichen Zusammenarbeit sowie die nationalen Vorschriften geändert werden, um die in der vorgeschlagenen Empfehlung enthaltenen Maßnahmen umzusetzen.

Der Zeitplan sei etwas befremdlich. Denn die Kommission fordere den Rat auf, die vorgeschlagene Empfehlung bis spätestens Juni 2022 anzunehmen und sechs Monate nach Annahme das Verfahren zur Umsetzung einzuleiten. Laut dem Berichtsbogen der Landesregierung scheine dieser Zeitplan eher unrealistisch zu sein. Das sehe er bei diesem komplexen Thema ähnlich.

Niemand wolle, dass kriminelle Netze in den Mitgliedstaaten ihr Unwesen trieben. Polizei und Zoll müssten gemeinsam gegen Schleusungen von Migranten, Menschenhandel und illegale Einwanderung vorgehen können. Wie immer wieder zu lesen sei, werde auch an der polnischen Grenze ähnlich wie an der Grenze zwischen Baden-Württemberg und Frankreich intensiv zusammengearbeitet.

Im Grunde sei es etwas verwunderlich, dass dies alles nicht schon längst auf der geraden Spur sei. Doch selbstverständlich könne insbesondere der Informationsaustausch immer wieder verbessert werden.

Im Übrigen sei die Rede von einer gemeinsamen EU-Polizeikultur. Die Polizeikultur sei aber in jedem Mitgliedsstaat etwas anders. Diese lasse sich seines Erachtens nicht so einfach vereinheitlichen.

Nichtsdestotrotz sei die intensive Zusammenarbeit in der täglichen Polizeiarbeit ein Erfolg und sollte fortgesetzt werden.

Abg. Julia Goll FDP/DVP wies darauf hin, laut Aussage des Ministers des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen sei Baden-Württemberg, das viele Grenzen zu Nachbarstaaten habe, bereits auf einem guten Weg. Insbesondere mit Frankreich funktioniere die Zusammenarbeit sehr gut.

Sie schlug vor, diesen Punkt unter Beobachtung zu behalten und sich später einmal sagen zu lassen, was sich durch die europäischen Vorgaben tatsächlich geändert und vor allem was sich auch verbessert habe.

Abg. Emil Sänze AfD begrüßte die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Polizei. Kriminelle stellten sich immer internationaler auf. Deshalb seien alle Tendenzen der Zusammenarbeit – ob elektronisch oder auch personell – zu unterstützen.

Er gab zu bedenken, bei dem beabsichtigten Übergang zu einer gemeinsamen EU-Polizeikultur dürfe es im Land nicht zu einem Kulturbruch kommen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/1733 Kenntnis zu nehmen.

25.2.2022

Schuler

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen vom 25. Januar 2022
– Drucksache 17/1733****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Operative polizeiliche Zusammenarbeit
COM(2021) 780 final (BR 4/22)****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen vom 25.1.2022 – Drucksache 17/1733 – Kenntnis zu nehmen.

9.2.2022

Die Berichterstatterin:

Petra Häffner

Der Vorsitzende:

Ulli Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet die Mitteilung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen vom 25. Januar 2022, Drucksache 17/1733, in seiner 7. Sitzung am 9. Februar 2022.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE wies auf die unterschiedlichen Voraussetzungen in den kooperationsbereiten Ländern hin und bat darum, je nach Fortschreiten der Prozesse den Landtag auf dem Laufenden zu halten.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP fragte, wie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ausgestaltet werde und welche Vereinbarungen hierzu getroffen worden seien, und erkundigte sich, wie Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich in dieser Thematik aufgestellt sei.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erklärte seine Bereitschaft, dem Ausschuss fortlaufend zu berichten und teilte mit, er werde 31. März 2022 gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten nach Strasbourg reisen um die Zusammenarbeit mit dem Nachbarland Frankreich zu intensivieren und zwar mit einem besonderen Schwerpunkt auf der Sicherheitskooperation. Denn das Nachbarland Frankreich sei für Baden-Württemberg, ebenso wie auch die Schweiz, in dieser Hinsicht außerordentlich wichtig.

Die Bandbreite der abzustimmenden Themen sei beträchtlich. Traditionell sei das Land etwa durch das gemeinsame Zentrum in Kehl in polizeilichen Angelegenheiten wie auch beispielsweise in Zollfragen schon lange gemeinsam mit Frankreich unterwegs. Inzwischen gebe es bei der Wasserschutzpolizei gemeinsame Streifenpatrouillen auf dem Rhein und zwar mit gleichberechtigten Kompetenzen gegenüber den zu Kontrollierenden diesseits und jenseits der Grenze.

Eine große Herausforderung liege darin, die Funkgeräte der Polizeiorganisationen auf beiden Seiten der Landesgrenzen so zu konfigurieren, dass die Kommunikation schnell und reibungslos gelinge. Dieser Prozess werde sicherlich auch noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Er betonte, im europäischen Kontext sei die Zusammenarbeit Baden-Württembergs mit Frankreich sowie mit der Schweiz geradezu spitze. Dies sei wichtig, denn auch die Kriminalität mache bekanntlich vor Grenzen nicht halt.

Der Landeskriminaldirektor unterstrich die Ausführungen des Ministers und fügte hinzu, das Zentrum in Kehl sei in der Zwischenzeit zur Blaupause für inzwischen fast 50 gemeinsame Zentren geworden. In fünf gemeinsam mit Frankreich eingerichteten Arbeitsgruppen gehe es um Fragen der Technik und der operativen Zusammenarbeit sowie um die Arbeit der Spezialeinheiten.

Die nun vorliegenden Empfehlungen halte er für einen Mindeststandard; gute Praxisbeispiele seien auch der Europapark in Rust, wo erstmals auf einem gemeinsamen Polizeiposten Deutsche und Franzosen anlassbezogen zusammenarbeiteten, sowie der Arbeitsaustausch mit Kollegen in Zürich.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

18.2.2022

Häffner